

Heikle Jagd auf die Verkehrssünder

VIDEO Kleine Kameras, mit denen Personen in der Öffentlichkeit filmen, sind immer beliebter. Vor allem auf der Strasse. Doch Datenschützer warnen: Das ist illegal.

WOLFGANG HOLZ
wolfgang.holz@zugerzeitung.ch

In Russland und den USA sind sie längst an der Tagesordnung. So genannte Dashcams, die sich am Armaturenbrett oder an der Windschutzscheibe befestigen lassen und gestochene scharfe Bilder liefern. Dank einer solchen kleinen Videokamera, die heute schon ab 150 Franken zu haben sind, konnte die Welt beispielsweise miterleben, wie im Februar ein Meteorit in der Stadt Tscheljabinsk eingeschlagen hat – gefilmt von einem russischen Autofahrer.

Als Beweismittel

Doch auch in der Schweiz werden Dashcams immer beliebter, wie nationale Datenschützer bestätigen. So mancher Autofahrer hat inzwischen ebenfalls so ein kleines, untrügerisches Auge neben sich eingeschaltet, wenn er auf der Strasse unterwegs ist. Wie etwa Peter B. (Name geändert), der täglich auf der Autobahn zwischen Baar und Rotkreuz unterwegs ist. «Die Wildwestmanieren der Autofahrer dort, vor allem vor der Blegi-Kurve, machen mir Sorgen. Ich fahre schon

seit drei Jahren jeden Morgen auf dieser Strecke – und ich finde es sehr gefährlich, wie da rechts überholt, gedrängelt, dicht aufgefahren und im letzten Moment noch die Spur gewechselt wird», berichtet der Handwerker. Und da er die Zuger Polizei noch so gut wie nie auf diesem Autobahnabschnitt gesehen habe, den Verkehr

«Wir unterstützen das Tun solcher privater Polizisten nicht.»

MARCEL SCHLATTER,
ZUGER POLIZEI

zu kontrollieren, habe er sich so eine kleine Videokamera im Auto installiert – zur eigenen Sicherheit. «Falls ich einmal Beweismaterial brauche.» Abends schaue er die gefilmten Bilder auf dem Computer an und lade sich entsprechende Sequenzen herunter. Man kann das Bedürfnis besagten Zuger Autofahrers verste-

hen, im Fall eines Unfalls oder brenzlicher Situationen auf eindeutige Bilder zurückgreifen zu können.

Doch für René Huber, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zugs, ist dieses Vorgehen grundsätzlich nicht rechtskonform. «Es ist nicht zulässig, dass mittels mobiler Videokameras, die ununterbrochen eingeschaltet sind, der ganze Verkehr und auch alle Passanten durch Privatpersonen überwacht werden.» Grund: Bei Strassen handelt es sich um den öffentlichen Raum, in dem man sich frei und unüberwacht aufhalten darf und der daher grundsätzlich nicht von Privaten überwacht werden dürfe. Öffentlichen Grund zu filmen sei nur in sehr engen Grenzen zulässig. «Eine Videokamera an einem Bancomaten darf auch nur den Bancomaten selber sowie den unmittelbar umliegenden Bereich überwachen.» Solche Grenzen würden aber durch Dashcams nicht eingehalten.

Zudem verletzen diese Kameras noch andere datenschutzrechtliche Grundsätze. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte Hanspeter Thür kritisiert die Tatsache, dass solche Videos heimlich erhoben und bearbeitet werden und betroffene Personen gar nicht wissen, dass sie gefilmt



werden. Dies verstosse gegen das Prinzip der Transparenz. Betroffene könnten ihre Persönlichkeitsrechte nicht wahrnehmen. Wobei eben auch Autonummern-

schilder personenbezogene Daten sind. Nicht zuletzt verletze das ständige Einschalten einer Videokamera im Strassenverkehr zur Gewinnung von möglichen Beweismitteln den Grundsatz der Verhältnismässigkeit – weil dadurch alle Verkehrsteilnehmer unter Generalverdacht geraten.

So weit der Datenschutz. Doch wie wird in der Praxis damit umgegangen? «Solange die Videokamera nicht die Sicht beeinträchtigt, den Fahrer ablenkt oder sonst gegen das Strassenverkehrsgesetz verstösst, gibt es nichts einzuwenden», sagt Marcel Schlatter, Mediensprecher der Zuger Strafverfolgungsbehörden. «Wenn uns jemand Video- oder Fotoaufnahmen zukommen lässt, die eine Straftat dokumentieren, müssen wir der Sache nachgehen», räumt Schlatter ein. Liegt tatsächlich eine Gesetzesübertretung vor, werden beide Parteien – Beschuldigter und Anzeigerstatter – zu einer polizei-

lichen Einvernahme vorgeladen. Je nach Fall erfolgt danach eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft. «Wir haben auch schon Meldeerstatte angezeigt, weil sich diese selbst nicht ans Gesetz gehalten haben und beispielsweise während des Fahrens mit einer Handkamera gefilmt haben.»

Andererseits – obwohl es sich laut dem Zuger Datenschutzbeauftragten bei Videoaufnahmen um «unzulässig erhobenes Beweismaterial» handelt – prüft die Justiz in jedem einzelnen Fall, ob solche Beweismittel zu berücksichtigen sind oder nicht. Dazu gibt es Bundesgerichtsurteile. Wie etwa den Entscheid bezüglich Videoaufnahmen eines Juweliers, so Huber, der seine Angestellten ohne deren Wissen per Video kontrollierte und dabei mitbekam, wie eine Mitarbeiterin Geld aus der Kasse gestohlen hatte.

«Nicht Polizei spielen»

Generell findet es die Zuger Polizei nicht gut, wenn Private Polizei spielen. «Wir unterstützen das Tun solcher privater Polizisten nicht. Die Zuger Polizei verfügt über genügend Spezialisten, die entsprechend ausgebildet sind und Überwachungen – zum Beispiel im Strassenverkehr – vornehmen können», stellt Schlatter klar. Aufnahmen von Privaten seien grundsätzlich anfällig auf Einsprachen im Gegensatz zu jenen der geachteten und nach strengen Vorgaben überprüften Geräte der Zuger Polizei.

Versicherungen besser pflegen

LUZERN red. Luzern gilt als die Sozialversicherungshauptstadt der Schweiz: Mit über 2700 Arbeitsstellen bei Krankenkassen und Suva arbeiten in Luzern mehr Personen für diesen Zweig als etwa in Zürich mit 1800 und Bern mit 1400 Arbeitsplätzen. Das hatte eine Erhebung vor sechs Jahren ergeben. Um den Versicherungsstandort Luzern zu stärken, verlangt Kantonsrätin Hedy Eggerschwiler-Bättig (CVP) von der Regierung Massnahmen: Vor allem soll eine Studie erstellt werden, welche die Wertschöpfung der Sozialversicherungen aufzeigt.

Kanton will keinen bevorzugen

Mit ihrem Anliegen, das an der Kantonsratssession morgen oder übermorgen behandelt werden soll, stösst Hedy Eggerschwiler aber bei der Regierung auf Ablehnung. Der Regierungsrat wird dem Parlament beantragen, das Postulat nicht zu überweisen. Grund: «Der Kanton Luzern sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine besonderen Massnahmen vor, die lediglich zur Stärkung eines einzelnen Branchenschwerpunktes beitragen. Die Wirtschaftsstrategie will ausdrücklich weiterhin Verbesserungen von Rahmenbedingungen generell schaffen, von denen die gesamte Wirtschaft des Kantons Luzern profitieren kann.» Das schreibt die Regierung in ihrer Antwort. Die Forderung des Postulats sei somit erkannt und erfüllt.

Widerstand im Parlament

Mit dieser Antwort wird der Regierungsrat auf Widerstand stossen. «Ich bin erstaunt, dass die Regierung diesen wichtigen Zweig so stiefmütterlich behandelt. Wie bei andern Branchen sollte es auch bei den Sozialversicherungen einen Cluster geben», sagt Hedy Eggerschwiler. Ihre Fraktion werde daher für die Überweisung des Postulats stimmen.

Ein Denkmal für die Emmer Industrie

DENKMAL Dieses Wochenende steht ganz im Zeichen der Denkmäler. Wie sich der Begriff verändert hat, zeigt sich an der Führung durch das Industrieareal in Emmen.

«Wenn man an Denkmäler denkt, kommen zuerst Bilder von Schlössern, Burgen und Herrensitzen», sagt Mathias Steinmann, Leiter Bauinventar in der kantonalen Denkmalpflege. Doch die Menschentraube, die sich um ihn gebildet hat, ist Beweis genug dafür, dass diese Begriffsauffassung heute so nicht mehr gilt. «Heute können alle Bauzeugnisse mit nachhaltiger Bedeutung ein Denkmal sein», fährt Steinmann fort. Und Bedeutung hatte die Industrie in Emmen für die ganze Region eine sehr grosse. Mit über 5000 Arbeitern in den 1970er-Jahren gehörte Emmen zum grössten Industriestandort in der Zentralschweiz. «Die Industriegeschichte ist Teil unserer Vergangenheit», sagt Steinmann.

Prestigeträchtige Backsteinbauten

Im Falle der Viscose erinnern heute nur noch die mächtigen Gebäude aus Backstein daran, dass die Franzosen hier Anfang des 20. Jahrhunderts mit Kunstseidenproduktion begannen. Die Liegenschaften sind teils umgenutzt, hauptsächlich von kleinen Gewerblern.

Die Bauten wurden von renommierten Architekten erstellt, waren durch akzentuierte und repräsentative Bauweise «Prestigebauten». Mathias Steinmann erklärt einleuchtend, wie der älteste Bürotrakt aus 1906 noch durch seine gewundenen Fenster und aufwendigen Dachstöcke auffällt, während rund 15 Jahre später die nebenan stehenden Gebäude bereits geradliniger, moderner gebaut wurden. Das zweite Unternehmen, das die Industrie in Em-



Mathias Steinmann erklärt die Geschichte der Viscose-Gebäude.

Bild Dominik Wunderli

men massgeblich geprägt hat, ist die von Moos Stahl AG. Heute heisst die Firma Steeltec und gehört zum Deutschen Konzern Schmolz + Bickenbach. Die Bauten sind im Gegensatz zum Viscose-Areal nicht von Architekten, sondern von Ingenieuren erstellt – eine sogenannte «Zweckarchitektur», wie Mathias Steinmann erklärt. Die Gebrüder von Moos zogen bereits 1850 nach Emmen, wo sie den Grundstein für ihre Eisenfabrik legten.

In der ganzen Zentralschweiz finden dieses Wochenende Führungen und Aktivitäten zum Thema Denkmäler statt (siehe Kasten).

RAHEL SCHNÜRIGER
rahel.schnueriger@zentralschweizamsonntag.ch

Das können Sie heute erleben

ZENTRALSCHWEIZ Auch heute gibt es im Rahmen der Denkmaltage Veranstaltungen. Einige Beispiele:

• Lassen Sie sich durch das **ländliche Ruswil** führen. Treffpunkt: Bauernhof Sonnmatt, von 10 bis 16 Uhr.

• Alte Brennöfen, seltene historische Ziegel und wertvolle Bergkristalle werden in der **historischen Ziegelfabrikation** in Flüelen um 14 Uhr und 15.30 Uhr vorgestellt.

• Die **Feuermacher** Andy und Martin Müller schlagen im Zuger Museum für Urgeschichte mit Silex und Feuerstahl Funken wie im frühen Mittelalter. Freier Eintritt von 11 bis 17 Uhr.

• Der Obwaldner Denkmalpfleger führt durch die **Technik- und Tourismusgeschichte** von Alpnachstad. Treffpunkt am Bahnhof Alpnachstad um 14 Uhr.

Mehr Infos unter www.hereinspaziert.ch

SONNTAG IMPRESSUM

Herausgeberin: Neue Luzerner Zeitung AG, Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern. Verleger Erwin Bachmann, Präsident des Verwaltungsrates, E-Mail: erwin.bachmann@luzernerzeitung.ch

Verlag: Jürg Weber, Geschäfts- und Verlagsleiter; Ueli Kaltenrieder, Lesermarkt; Bruno Heggin, Werbemarkt; Edi Lindegger, Anzeigenmarkt.

Ombudsmann: Andreas Z'Graggen, andreas.zgraggen@luzernerzeitung.ch

Redaktionsleitung Neue Luzerner Zeitung und Regionalausgaben: Chefredaktor: Thomas Bornhauser (ThB); Sfv. Chefredaktoren: Jérôme

Martini (em, Leiter regionale Ressorts/Reporterpool, Dominik Buholzer (bu, Leiter Zentralschweiz am Sonntag); Gruppe Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are), Sport: Andreas Ineichen (ain), Leiter Gestaltung, Bild und Illustration: Loris Succo (ls), Visueller Blattmacher: Sven Gallinelli (sg), Stadt/Region: Benno Mattli (bm), Leiter überregionale Ressorts: Nelly Keune (ny, Leiterin Markt/Wirtschaft); Online: Robert Bachmann (bac), Leiter Zentralschweiz am Sonntag: Dominik Buholzer (bu)

Überregionale Ressorts: Dominik Buholzer (bu); Nelly Keune (ny); Visueller Blattmacher: Sven Gallinelli (sg); Nachrichten: Pascal Imbach (pi, Leiter Newsdesk); Kari Kälin (ka, Leiter Schweiz); Lukas Scharpf (slu, Leiter Ausland); Karl Fischer (KF); Christoph Reichmuth (cr); Sasa Rasic (ras); Léa Wertheimer (lea); Bundeshaus: Sermin Faki (fk); Eva Novak (eno); Eveline Rutz (eru); Markt/Wirtschaft: Nelly Keune (ny); Hans-Peter Hoeren (hoel); Bernard Marks (bm); Roman Schenkel (rom); Front/Die andere Seite: André Stössel (ast); Stefan Degen (sd)

Regionale Ressorts: Guido Felder (gf, regionaler Leiter Sonntagsausgabe); Daniel Schriber (ds, Sonntagsausgabe); Thomas Heer (eer, Sonntagsausgabe); Rahel Schnüriger (sra, Sonntagsausgabe); Sonntagsaus-

gabe Zug: Christian P. Meier (cpm); Silvan Meier (van). – Leiter regionale Ressorts: Jérôme Martini (em); Stadt/Region Luzern: Benno Mattli (bm); Hugo Bischof (hb); Dave Schläpfer (scl); Olivia Steiner (ost); Luca Wolf (lw); Kanton Luzern: Lukas Nussbaumer (nus); Cyril Aregger (ca); Susanne Balli (sb); Cyril Aregger (ca); Luzia Mattmann (lm); Ismail Osman (io); Sasa Rasic (ras); Florian Weingartner (fw); Büro Sursee: Ernesto Piazza (ep); Zentralschweiz: Robert Knobel (rk), Reporterpool: Jérôme Martini (em); Aleksandra Mladenovic (mla); Rainer Rickenbach (rr); Roger Rüegger (rg); Guy Studer (gus); Alexander von Däniken (avd), Redaktion Schwyz: Harry Ziegler (haz), Redaktion Altdorf: Bruno Arnold (bar), Redaktion Stans: Markus von Rotz (mvr)

Sport: Andreas Ineichen (ain); Stefan Klingler (kl); Albert Krüti (a. k.); René Barmettler (reb); Nicola Berger (nbe); Turi Bucher (tbu); Theres Bühlmann (T. B.); Jonas von Flüe (jvf); Melk von Flüe (mvf); Daniel Wyrsch (dw); Sportjournal: René Leupi (le)

Ressortgruppe Gesellschaft und Kultur: Piazza/Wissen: Hans Graber (hag); Robert Bossart (rob, Reisen); Annette Wirthlin (wia); Kultur: Arno Renggli (are); Stefan Christen (sc); Kurt Beck (bec); Urs Bugmann (bug);

Michael Graber (mg); Urs Mattenberger (mat).

Online-Redaktion: Robert Bachmann (bac); Sara Häusermann (sha); René Meier (rem); Stefanie Nopper (nop); Ernst Zimmerli (zim).

Foto/Bild: Lene Horn (LH); Claudio Altolini; Manuela Jans; Pius Amrein; Fabienne Arnet; Corinne Glanzmann; Marius Rinderknecht; Nadia Schärli; Sara Schuppen-Wüest; Dominik Wunderli.

Dienstchef: Nathalie Ehrenzweig (nez).

Redaktionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Christian Hodel (chh, Stagiare); Roseline Troxler (rt, Volontärin).

Verlagsprojekte: Kommerzielle Beilagen: Jörg Lüscher (jl).

Adressen und Telefonnummern: Mailhofstrasse 76, Postfach 3359, 6002 Luzern.

Redaktion: Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, E-Mail: redaktion@zentralschweizamsonntag.ch

Anzeigen: Publicitas AG, LZ Corner, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Telefon 041 227 56 56, Fax 041 227 56 57, Inserate online aufgeben: www.publicitas.ch

Postadresse: Publicitas AG, Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.

Technischer Kundendienst Anzeigen: Telefon 041 227 56 56. Für Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen: E-Mail: inserate@lzmedien.ch oder Fax 041 429 51 46 (bis 16 Uhr).

Auflage: 105 816 Exemplare (Wemf-beglaubigte Gesamtauflage).

Abonnementspreis: 12 Monate Fr. 424.–/6 Monate Fr. 220.–, Sonntagsausgabe 12 Monate Fr. 150.– (inkl. 2,5% MWST).

Technische Herstellung: Neue Luzerner Zeitung AG, Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.